

**SITZUNGSVORLAGE**

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen FB 3 - Planung und Bauen 67-200 / Jn	Datum 22.02.2022	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk) 2022-020
---	---------------------	---

⇓ Beratungsfolge	⇓ Sitzungstermin	⇓ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Fraktion				
Ausschuss für Planung und Umwelt	09.03.2022			
Verwaltungsausschuss	16.03.2022			

**Betreff:**

**Planung eines Bestattungswaldes im Karl-Georgs-Forst in Friedeburg**

**Schilderung der Sach- und Rechtslage:**

In der Sitzung des Ausschusses für Planung und Umwelt am 30.11.2021 hat die Gräflich von Wedel'sche Verwaltung ihre Planung zur Realisierung eines Bestattungswaldes im Karl-Georgs-Forst in Friedeburg vorgestellt. Der Verwaltungsausschuss hat am 08.12.2021 beschlossen, die Planungen mit der Gräflich von Wedel'schen Verwaltung zu konkretisieren und dem Verwaltungsausschuss über dem Fachausschuss ein endgültiges Konzept zur Entscheidung vorzulegen.

Zwischenzeitlich haben mehrere Gespräche zur Konkretisierung der Planungen für die Schaffung einer naturnahe Bestattungsform in Friedeburg stattgefunden. Bzgl. der ursprünglich angedachten Erschließung des Karl-Georgs-Forstes über das Gewerbegebiet Rußland wurden in mehrerlei Hinsicht Bedenken erhoben. Vor diesem Hintergrund wurden alternative Erschließungsmöglichkeiten geprüft. Nach dem vom Planungsbüro Buhr aus Leer erarbeiteten Konzept (siehe Anlage) wird eine Erschließung des Bestattungswaldes über die Heseler Straße und den Wieseder Grenzweg als wesentlich sinnvoller erachtet.

Nach dem vorgelegten Konzept sind Parkmöglichkeiten und eine Andachtshütte zentral im Bestattungswald vorgesehen, damit Besucherinnen und Besucher nach Möglichkeit nur kurze Wege zu Fuß zurücklegen brauchen. Das Plangebiet umfasst eine Fläche von rd. 13,5 ha. Überlegt wird auch, in einem Teilbereich des Plangebietes in klarer Abgrenzung zum Bestattungswald einen Tierfriedhof einzurichten.

Seitens der Kirchengemeinden in der Gemeinde Friedeburg, die auch Friedhöfe in ihrer Trägerschaft vorhalten, werden durch die Schaffung eines Bestattungswaldes im Gemeindegebiet dahingehend Bedenken geäußert, dass dadurch ein Überangebot an alternativen Bestattungsmöglichkeiten und insbesondere ein Überbedarf an den herkömmlichen Bestattungsformen entstehen könnte. Auch die Kirchengemeinden würden auf ihren Friedhöfen alternative Bestattungsformen schaffen und beispielsweise Gemeinschaftsgrabanlagen anlegen, die keinen Pflegeaufwand erfordern.

Ein Bestattungswald ist neben der Seebestattung als eine Alternative zur konventionellen Bestattungsform auf einem herkömmlichen Friedhof zu betrachten. Wunsch der Verstorbenen

und Angehörigen, die sich für eine Waldbestattung entscheiden, ist die naturnahe Bestattung. Personen, die den Wunsch haben, in der natürlichen Umgebung des Waldes beigesetzt zu werden, würden nicht auf einen herkömmlichen Friedhof ausweichen. Für einen Teil der Bevölkerung ist dies eine würdevolle Art des Abschieds. Vorteil, einen Bestattungswald in Friedeburg einzurichten wäre, dass für Menschen aus der Region ein wohnortnahes Angebot vorgehalten wird. Aktuell gibt es den RuheForst Grabhorn in Bockhorn, den Gedächtniswald in Logabirum bei Leer und den Waldfrieden Begräbniswald im Schlosspark Lütetsburg bei Norden. Auch in anderen Kommunen (Aurich, Wittmund und Wiesmoor) wird aktuell über die Schaffung von Bestattungswäldern bzw. Baumbestattungen diskutiert.

Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Einrichtung eines Bestattungswaldes im Karl-Georgs-Forst in Friedeburg ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich.

Die Gräflich von Wedel'sche Verwaltung und das Planungsbüro Buhr werden in der Sitzung ihre Planungen und das Konzept für den Bestattungswald vorstellen.

**Beschlussvorschlag:**

Dem Verwaltungsausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

1. Dem vorgelegten Konzept für die Realisierung eines Bestattungswaldes im Karl-Georgs-Forst in Friedeburg wird zugestimmt.
2. Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen wird die Aufstellung der 74. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.
3. Der Entwurf der 74. Änderung des Flächennutzungsplanes ist zu erstellen und dem Verwaltungsausschuss über den Fachausschuss vorzulegen.
4. Mit der Gräflich von Wedel'sche Verwaltung aus Sande ist ein städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Planungskosten zu schließen.

H. Goetz

**Anlagenverzeichnis:**

Konzept Gedächtniswald Friedeburg